

**Allgemeine Bedingungen des Babysitting-Vermittlungsdienst  
des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kanton Basel-Stadt (SRK BS)**

Familienmitgliedschaft mindestens	Fr. 60.00 pro Jahr
Aufnahmegebühr	Fr. 50.00 einmalig

Der Vermittlungsdienst kann nur von Mitgliedern des SRK BS beansprucht werden.  
Der Beitritt erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Nach der Anmeldung erhält die Familie eine Rechnung für die Beiträge. Die Rechnung ist vor dem ersten Auftrag zu begleichen.

**Richtpreise für die Stundenentschädigung der Babysitter/innen**

	<b>Einsatzzeiten</b>	<b>1. - 2. Kind</b>	<b>ab 3. Kind</b>	<b>ab 5. Kind</b>	
Jugendliche	13.00-07.00 Uhr	Fr. 8.00	Fr. 12.00	Fr. 16.00	pro Stunde
	07.00-13.00 Uhr	Fr. 10.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00	pro Stunde
Erwachsene	13.00-07.00 Uhr	Fr. 12.00	Fr. 18.00	Fr. 24.00	pro Stunde
	07.00-13.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00	Fr. 28.00	pro Stunde
Übernachtung	19.00-07.00 Uhr	Fr. 80.00 pauschal			

Zusätzlich zum Tarif erhalten die Babysitter eine Entschädigung von Fr. 4.00 für die Wegspesen.

- Die Vergütung erfolgt nach jedem Einsatz **direkt** an den/die Babysitter/in.
- Sind keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr im Einsatz, muss der Heimweg der Babysitter/innen gewährleistet sein (Taxi, Auto).
- Minderjährige Babysitter/innen müssen nach 22.00 Uhr heimbegleitet werden (Tram, Auto oder Taxi). Transportkosten gehen zu Lasten der Familie.
- Das SRK BS vermittelt Babysitter/innen, welche den Babysitting-Kurs beim SRK absolviert haben. Das Mindestalter für Babysitter/innen beim SRK BS ist 14 Jahre, obere Altersgrenze ist 70 Jahre.
- Anfragen für Einsätze müssen bis spätestens 2 Arbeitstage im Voraus dem SRK BS gemeldet werden (Montag bis Freitag 8.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr Tel. 061 319 56 56).
- Bei Absagen von vermittelten Aufträgen verrechnet das SRK BS eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.00. Dieser Betrag ist innerhalb einer Woche zu überweisen.
- Familien können Babysitter für maximal 200 Stunden pro Jahr beziehen.
- Das SRK Basel-Stadt stellt keine Steuerbestätigungen für Babysitting-Einsätze aus.

**Versicherung**

- Alle Babysitter/innen des SRK BS sind während eines gemeldeten Einsatzes haftpflichtversichert (Selbstbehalt Fr. 100.00). Zudem sind die Babysitter der kollektiven Unfallversicherung angeschlossen. Diese beinhaltet Heilungskosten in Ergänzung zur eigenen Krankenkasse, im Invaliditätsfall bis zu Fr. 50'000.00 und im Todesfall Fr. 10'000.00 Abgeltung. Die betreuten Kinder sind bei der Unfallversicherung zu den selben Konditionen versichert.
- Gegen Krankheit ist der/die Babysitter/in nicht versichert, Schadenersatzansprüche können nicht erhoben werden.
- Werden Babysitter/innen von den Familien direkt für einen Einsatz angefragt, ist dieser aus Versicherungsgründen von dem/r Babysitter/in dem SRK BS zu melden.